

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) war ein 2004 unterzeichneter, aber nicht in Kraft getretener [völkerrechtlicher Vertrag](#), durch den das [politische System der Europäischen Union](#) reformiert werden sollte.

Insbesondere sollte er der [Europäischen Union](#) eine einheitliche Struktur und Rechtspersönlichkeit geben und die bis dahin gültigen Grundlagenverträge (vor allem [EU-](#), [EG-](#) und [Euratom-](#)Vertrag) ablösen; die bisherige formale Unterteilung in [EU](#) und [EG](#) sollte entfallen. Gegenüber dem bisher gültigen [Vertrag von Nizza](#) sollte die EU zusätzliche Kompetenzen erhalten, außerdem sollte ihr institutionelles Gefüge geändert werden, um sie demokratischer und handlungsfähiger zu machen.

Der Entwurf eines EU-Verfassungsvertrags wurde 2003 von einem [Europäischen Konvent](#) erarbeitet und am 29. Oktober 2004 in [Rom](#) feierlich von den Staats- und Regierungschefs der [EU-Mitgliedstaaten](#) unterzeichnet.

Er sollte ursprünglich am 1. November 2006 in Kraft treten. Da jedoch nach gescheiterten [Referenden](#) in [Frankreich](#) und den [Niederlanden](#) nicht alle Mitgliedstaaten den Vertrag [ratifizierten](#), erlangte er keine Rechtskraft. Stattdessen schlossen im Dezember 2007 die europäischen Staats- und Regierungschefs unter portugiesischer Ratspräsidentschaft den [Vertrag von Lissabon](#) ab, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat. Ein erneutes französisches oder niederländisches Referendum im Zuge dessen fand nicht statt.

Mit anderen Worten, das Volk hat nie über den EU-Vertrag abgestimmt, sondern wurde von der Polit-Elite über die Bevölkerung hinweg in Kraft gesetzt.